

Aufnahmebedingungen

Für das staatlich anerkannte Gymnasium der
Christophorusschule Berchtesgaden

Schule

1. Das Gymnasium ist eine staatlich anerkannte Schule in freier Trägerschaft. Der Unterricht und die Abiturprüfungen orientieren sich an den Lehrplänen und der Prüfungsordnung des Bayerischen Kultusministeriums.
2. Die täglichen Unterrichtszeiten sind für die Schüler/Schülerinnen verpflichtend.
3. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist für alle Schüler verpflichtend.

Aufnahme und Aufnahmebedingungen

1. Aufnahme in das Gymnasium finden Schüler und Schülerinnen, die die Reife und Eignung für diese Schulform mitbringen. Maßgeblich sind die Bestimmungen der Schulordnung für Gymnasien (GSO) in Bayern.
2. Vor der Anmeldung ist die persönliche Vorstellung des Schülers oder der Schülerin und der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich. Hierzu sind ein Übertrittszeugnis der 4. Klasse oder alle Zeugnisse ab der 5. Klasse vorzulegen.
3. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter/die Schulleiterin.
4. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres, ist aber auch zum Schuljahreshalbjahr und in Ausnahmefällen während des Schuljahres möglich.
5. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Bedingungen des Gymnasiums der Christophorusschule an.